Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3, L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Marienstraße 34.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg.,
Lützowstraße 10.
Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 354. **Mittwoch** den 15. Juli 1903. **97. Jahrgang.**

Das Programm der sächsischen Regierung für die Landtagswahlreform.

Die sächsischen Regierungsblätter veröffentlichen die folgende bedeutsame, von uns bereits signalisierte **offiziöse Kundgebung über die von der Regierung geplante Reform des Landtags-Wahlrechts.**

„Die Regierung hat die Frage, in welcher Weise die Zweite Kammer der Ständeversammlung zusammenzusetzen sei, zu keiner Zeit als durch das Gesetz vom 28. März 1896 endgültig und auf immer entschieden angesehen. Sie hat dies noch auf dem letzten Landtage, als aus der Mitte der Zweiten Kammer Stimmen laut wurden, die einer Reform des Landtags-Wahlrechts das Wort redeten, durch den Mund des Ministers des Innern erklärt, der sich hierbei dahin aussprach, daß sie es

„für absehbare Zeit als unerläßlich anerkenne, am Wahlgesetz Aenderungen eintreten zu lassen",

und

„sie empfehle jedermann, der daran Interesse habe, mitzuwirken, mitzuarbeiten, mitzudenken, damit sie seiner Zeit in der Lage sei, wenn sie an diese schwierige Frage herantrete, von allen beteiligten Seiten, auf deren Urteil sie einen besonderen Wert lege, auch die nötigen Unterstützungen und Ratschläge zu finden."

Um die Bedenken, die ihr sowohl gegen das bestehende Wahlrecht beigingen, als auch von verschiedenen Seiten entgegengebracht wurden, auf ihre innere Berechtigung zu prüfen, hat das Ministerium des Innern unmittelbar nach dem Schlusse des letzten Landtages Ermittelungen veranstaltet, insbesondere über das Verhältnis, in welchem die Anzahl der zur dritten Wählerklasse Gehörigen, sowie die Summe ihrer Steuerleistungen zu der Anzahl und den Leistungen der in den beiden anderen Klassen Befindlichen steht. Diese Ermittelungen waren bereits im April des laufenden Jahres wenigstens insoweit abgeschlossen, daß sie als Grundlage für weitere Arbeiten gelten können. Das Ergebnis bestärkte die Regierung in der Ansicht, daß das Gesetz vom 28. März 1896 die nicht beabsichtigte Wirkung gehabt hat, **den Einfluß der in der dritten Wählerklasse gewählten Wahlmänner auf die Wahl der Abgeordneten auf ein den Grundsätzen der Gerechtigkeit nicht entsprechendes Maß herabzudrücken.** Die Regierung hat hieraus Anlaß nehmen müssen, die Reform des Landtagswahlrechts ernstlich ins Auge zu fassen. Auf welchem Wege diese Reform in die Wege zu leiten sei, ist zur Zeit noch Gegenstand der Erwägung. Im Hinblick auf die außerordentliche Schwierigkeit der Aufgabe gedenkt die Regierung, sich bereits einer etwa für Ende August oder Anfang September zusammenzurufenden **Versammlung** zu bedienen, in welcher namentlich auf dem fraglichen Gebiete **besonders erfahrene Mitglieder beider Ständekammern** ihren Platz finden sollen. Die Vorarbeiten werden bis dahin so weit gefördert werden, daß der Versammlung nicht nur das schon zusammengebrachte und weiter zu vervollständigende Material mitgeteilt, sondern **auch formulierte Vorschläge unterbreitet** werden können."

Alle Erörterungen, ob eine Wahlreform angebracht sei oder nicht, sind nun überflüssig geworden: Die Regierung hat selbst die Initiative ergriffen und sogar schon bestimmte Vorschläge wenigstens für die **Ausarbeitung** des Gesetzentwurfs gemacht. **Eine Zeit von höchster politischer Bedeutung ist angebrochen, insbesondere auch von parteipolitischer Bedeutung. Wenn die nationalliberale Partei diese Gelegenheit zur Beeinflussung des sächsischen Wahlrechts nach ihren Ueberzeugungen und ihren daraus entspringenden Wünschen nicht mit aller Kraft ergreift, wenn sie in diesem Augenblicke nicht alle kleinlichen Zwistigkeiten** persönlicher und lokaler Natur **vergißt**, wenn sie nicht alles, was sie hat **an Kraft und Einfluß, an jungem oder altem, an theoretischer und praktischer Intelligenz zusammenschweißen und einsetzen kann**, dann hat sie sich **als kurzsichtig** erwiesen und kann sich über die dann unausbleiblichen Folgen nicht beschweren. Jahrzehntelange Klagen können hier behoben, der **Grundstein zu einer ganz neuen Entwickelung des politischen Lebens in Sachsen** kann und muß hier gelegt werden. Dazu gehören aber feste und im gegebenen Falle auch einmal **rücksichtslose Männer, rücksichtslos auch gegen sich selbst und die Leute der eigenen Partei.** Nicht als ob wir nun eine Kammer aus lauter nationalliberalen Abgeordneten anstrebten; aber ein Parlament soll hier gefordert werden, in welchem derjenige Teil des wirtschaftlichen und politischen sächsischen Lebens, der in unserer Partei seine natürliche Vertretung erblickt, **zur vollen Geltung kommt.**

Daß den Konservativen ein gehörig Teil Selbstlosigkeit zugemutet wird, ist richtig, und daß sie nur zögernd faktische Besitzstände und Rechte hergeben, ist begreiflich. Aber sie **müssen** einsehen, daß ihre parlamentarische Macht **nicht auf solider natürlicher Grundlage**, sondern **auf Ungerechtigkeit** beruht. Die Regierung selbst hat dies nun ausgesprochen, jetzt können die Konservativen zeigen, wie weit sie ihr **Autoritätsdogma in der Praxis anzuwenden** gewillt sind.

Es muß gefordert werden, daß noch in dieser Stunde alles, was sich **nationalliberal** nennt, zum **Mitarbeiten sich anbietet, sich aufdrängt. Wer führen will, hat jetzt seine Befähigung nachzuweisen. Das Vaterland, die Regierung und die Partei verlangen, daß jetzt jedermann seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit tue.** e.

Französische Parlamentsferien.

Die beiden Häuser des französischen Parlaments sind ziemlich sang- und klanglos in die Ferien gegangen. Sehr aufregend war das Interesse ja nie, das den Verhandlungen der beiden Kammern entgegengebracht wurde. Der angebliche „Kulturkampf", den Herr Combes für die „höchsten Güter" der Nation gegen die finsteren Mächte der „Geistesknechtung" aufsicht, hat den Pariser nur im Anfange interessiert, später wurde der Kampf „fern von Madrid" dahinten in der Bretagne und den südöstlichen Alpendepartements ausgefochten, und da auch im Palais Bourbon die schwarzen und die roten Kampfhähne trotz allen Radaus bei ihren Verhandlungen ganz unter sich blieben, wurde den neugierigen Bewohnern Seinebabels der mit solchem Aufwande an Lungenkraft nun seit einem Jahre geführte Unterdrückungskrieg gegen die Kongregationen bald langweilig. Ja, in der letzten Zeit mehrten sich sogar bei den nach deutschfreisinnigem Muster „unentwegten" Radikalen die Anzeichen, daß das von dem Exabbé aufgeführte Spektakelstück nicht mehr den Beifall dieser „vollen und ganzen" Stützen von Herrn Combes' Herrlichkeit fand. Zwar, was ein echter Pariser Bourgeois ist, schimpft aus alter, lieber Gewohnheit früh und spät auf die gottlosen Biedermänner in Soutane, Kutte und Roquelaure, und an sich sind die geistlichen Herren überall in Frankreich wenig gern gesehen. Noch weniger liebt man aber Herrn Combes, und da man daheim am häuslichen Herde von früh bis spät nur Klagen der treuen Gattinnen zu hören bekam über das Wüten Combes', dieses neuen Nero und Antichristen, gegen die unschuldigen Ordensväter, so war die Stimmung sowohl im Ober- als im Unterhause allmählich recht ungemütlich für den Herrn Kabinettschef geworden, und er war wohl im Grunde seines Herzens recht froh, als die unzuverlässige Gesellschaft im säulengeschmückten Volkshause am Quai d'Orsay endlich in die Hundstagsferien ging und ihm noch einmal die Gnaden- und Schonzeit bis zur Herbsttagung beschieden ward. Wenn dann in Frankreichs schönen Gauen alles Volk der fröhlichen, seligen Weinernte sich freut und die gestrengen Deputierten in den heimatlichen Gefilden auf rüstigen Pürschgängen sich allen Groll von Galle und Leber gelaufen, dann wird vielleicht wieder eher mit den Herren zu reden sein, und auch bei dem gärnenden Jupiter-Waldeck wird bis dahin wohl wieder „glorreicher Sommer" nach dem Winter des Mißvergnügens.

Man sagt immer — und nicht ganz mit Unrecht —, wir Deutschen seien kein politisches Volk. Wer in diesen Tagen die französische Presse durchgeblättert hat, wird mit derselben Berechtigung eine gleiche Behauptung über die Franzosen aufstellen können. Die Reise des ehrenwerten Loubet nach London, die nach Ansicht des Herrn Delcassé und seiner politischen Glaubensgenossen auf beiden Seiten des Kanals für die äußere Politik Frankreichs eine „Wendung" nach berühmten Mustern herbeiführen soll, findet überraschend wenig Beachtung, überraschend selbst für den, der weiß, wie gering in Frankreich das Interesse für den Staatspräsidenten an sich ist und wie kalt und zurückhaltend nach wie vor die Stimmung des französischen Volkes in seinen breiten Massen gegen England geblieben ist. Noch bezeichnender ist aber, daß die eben zu Ende gegangene Parlamentstagung nur kurze und flüchtige Betrachtungen in den französischen Blättern hervorgerufen hat — die Parlamentsmüdigkeit scheint doch also keine spezifisch deutsche Krankheit zu sein. Wo man aber auf Besprechungen der Ergebnisse der letzten Session stößt, sind sie recht unfreundlich ausgefallen. Die Herren Deputierten erhalten ein schlechtes Ferienzeugnis von der Pariser Presse, und wenn die einflußreichen Wähler daheim nicht besser gelaunt sind, wird der Spaß der ersten Ferientage wohl gar manchem Volksvertreter versalzen werden.

Die letzten Tagungen haben sich nicht durch große Fruchtbarkeit ausgezeichnet. Diese gesetzgeberische Unergiebigkeit fing aber schon vor der Zeit der unglückseligen Dreyfusaffäre an, und, wenn man die letzten Legislaturperioden zum Vergleich mit der letzten Sommertagung heranzieht, kommen die vorigen Sessionen, die eigentlich nur Kulturkampf Combesscher Marke machten, recht schlecht weg. Ein unbefangener Beurteiler wird die Ausbeute der letzten Verhandlungen zwar nicht überwältigend reichhaltig, aber auch nicht dürftiger finden, als dies bei dem lahmen Funktionieren der rostigen französischen Parlamentsmaschine zu erwarten war. Man wirft der Kammer vor, sie habe im Grunde genommen eigentlich nichts geleistet, als die geistlichen Orden und die frommen Schwestern verfolgen, die Freiheit der Gewissen und des Unterrichts vernichten, die Grundlagen des ritterlichen Geistes in der Armee zerstören und dazu durch unsinnige Finanzgesetze das Volksvermögen ruinieren. Dieser letzte Hieb sitzt immer, und kein Mensch bezahlt in rosiger Festtagslaune Steuern. Wenn es danach ginge, taugte **keine** Regierung was, und die Herren Finanzminister könnten sich ruhig begraben lassen. So glänzend, wie die französischen Finanzen, als Gesamtwert des Volksvermögens betrachtet, sind, so elend verfahren ist die Finanzverwaltung. Daran laboriert man bei unseren westlichen Nachbarn schon seit den Zeiten der großen Revolution. Um das herauszufinden, braucht's keine große Staatsweisheit; dafür kann weder Herr Rouvier, noch Herr Combes, und ehe man in Paris einen Miquel bekommen wird, der die Steuerwirtschaft auf eine vernünftige Grundlage stellt, bis dahin wird noch viel Wasser unter dem Pont de la Concorde hindurchfließen. Dafür kann jedenfalls aber auch die Deputiertenkammer nichts.

Im übrigen: wahr ist, das Parlament hat kein neues Gesetz zum Abschluß gebracht; aber es hat in mühevollen Beratungen an zwei Entwürfen die Arbeit so gefördert, daß, wenn nichts dazwischen kommt an inneren Krisen oder ganz kleinen Staatsstreichen, was man an der Seine freilich nie wissen kann, daß dann im Winter zwei äußerst wichtige und bedeutungsvolle Gesetze in den französischen Rechtskodex aufgenommen werden können: nämlich das Gesetz über die **zweijährige Dienstzeit** und das Gesetz über die **Altersunterstützung.** Ersteres ist bisher nur vom Senat, letzteres nur von der Kammer geprüft und gebilligt. Es unterliegt aber kaum einem Zweifel, daß beide Vorlagen sozusagen „über Kreuz" angenommen werden. Die zweijährige Dienstzeit tilgt in radikal-demokratischem Sinne alle Vorrechte, die bisher aus akademischen Studien oder sonstigen Vorzugsstellen entsprangen. Die Altersversorgung ist allerdings keine Heldentat, die sich mit unserer deutschen sozialpolitischen Gesetzgebung auch nur entfernt vergleichen ließe. Der Versorgungsberechtigte erhält nur 8 Francs pro Monat; aber die lästige Kleberei und die sonstigen Unbequemlichkeiten, die nun einmal mit jedem deutschen Gesetze verbunden sind, fallen in Frankreich fort. Es hat heiße Kämpfe gegeben, ehe man dieses Gesetz in Sicherheit gebracht; denn es handelte sich hierbei um die grundsätzliche Frage der gesetzlichen Anerkennung einer Versorgungs**pflicht**, die die Gemeinde erwerbsunfähigen, alten und kranken Personen gegenüber hat. Die klerikale Rechte wollte die Wohltätigkeit der Kirche und die milden Stiftungen an der Stelle dieser Staatseinrichtung weiter bestehen lassen. Diese beiden Gesetze mögen nicht himmelstürmend großartig sein, sie führen aber Frankreich unablässig auf dem Wege weiter, den es seit nun mehr als zwanzig Jahren geht, dem Wege radikaler Demokratisierung. F. W.

Deutsches Reich.

‡ **Leipzig**, 14. Juli. Das **internationale Buchdrucker-Sekretariat**, mit dem Sitze in Bern, veröffentlicht eine Zusammenstellung über die Gehilfenorganisationen des Buchdruckgewerbes im Jahre 1902. Die Untersuchung erstreckt sich auf 31 Buchdrucker-Organisationen aller Länder Europas, Nordamerikas, Südafrikas, Egyptens, von Neu-Südwales usw. Diese 31 Organisationen zählten zusammen 156 201 Mitglieder, darunter 521 Setzerinnen und 2540 Lehrlinge. 29 Verbände, von denen hierüber Angaben vorlagen, hatten zusammen ein Vermögen von 11 520 000 ℳ, ohne den Bestand in vielen lokalen Kassen. In acht Verbandsgebieten bestand ein Normaltarif, in 19 Organisationen gab es verschiedene Sektionstarife. Etwa 144 000 Verbandsmitglieder oder 92 Prozent arbeiteten nach einem mit den Prinzipalen vereinbarten Tarife. Die tägliche Arbeitszeit betrug gewöhnlich 8 bis 9 Stunden, die Lehrzeit im Durchschnitt 4 Jahre. Die meisten Organisationen zahlten Reise- und Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer von 28 bis 280 Tagen, 24 Verbände zahlten Krankenunterstützung bis zu 2 Jahren, 17 Verbände unterstützten ihre Invaliden, 26 bezahlten Sterbegeld usw. Von allen Verbänden wurde Streik- und Gewaltregelten-Unterstützung bezahlt.

△ **Berlin**, 14. Juli. (**Berufsgenossenschaftliches.**) Von den 65 gewerblichen Berufsgenossenschaften machen annähernd alle, von den landwirtschaftlichen etwa zwei Drittel, von dem Recht Gebrauch, die Verletzten schon innerhalb der Karenzzeit auf eigene Kosten behandeln zu lassen. Aber so überwiegend die Zahl der Berufsgenossenschaften ist, die grundsätzlich die Zweckmäßigkeit einer frühzeitigen Uebernahme des Heilverfahrens anerkennen, so verschieden ist doch bei den einzelnen Berufsgenossenschaften die Anzahl der Fälle, in denen tatsächlich die Uebernahme erfolgt: Was zunächst die gewerblichen Genossenschaften anlangt, so haben im Jahre 1901 in mehr als 1000 Fällen die Fürsorge übernommen: die Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft in 1012 Fällen, die Knappschafts-Berufsgenossenschaft in 1555, die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft in 3019 Fällen. 40 Berufsgenossenschaften haben weniger als 100 Fälle, davon 20 weniger als 10 Fälle, aufzuweisen. Von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben in mehr als 100 Fällen die Fürsorge übernommen: die Westfälische in 188, die Brandenburgische in 139, die Rheinische in 154, die Posensche in 172, die Schleswig-Holsteinische in 284, die Schlesische in 824 Fällen. 14 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften weisen weniger als 10 Fälle auf, davon 9 nur einen einzigen Fall. **Am wenigsten geschieht da, wo es nach Lage der Gesetzgebung am nötigsten wäre, nämlich auf dem Lande**, wo regelmäßig nicht die relativ brauchbaren Krankenkassen, sondern die Gemeinden oder die Verletzten selbst die **Vorläufer der berufsgenossenschaftlichen** Fürsorge sind.

* **Berlin**, 14. Juli. (**Die Zeugengebühren der Arbeiter.**) Einen Bescheid von allgemeinem Interesse hat neuerdings der preußische Justizminister in der Frage der **Zeugengebühren der Arbeiter, Angestellten** oder sonst **in dauerndem Dienstverhältnisse** stehenden Personen erlassen. § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt, daß der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruches auf seine Vergütung dadurch nicht verlustig geht, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Auf Grund dieser Vorschrift weigerten vielfach die Gerichtsbehörden die Anweisung von Zeugengebühren an Arbeiter und andere Angestellte, da der Arbeitgeber ihnen bloß deshalb, weil sie durch Ausübung ihrer Zeugnispflicht von der Arbeit ferngehalten wurden, nach § 615 keinen Lohnabzug machen dürfe, und weil daher ein ihnen als Zeugen zu ersetzender Lohnausfall nicht vorliege. Die Praxis der Beschlußgerichte hat dieser Rechtsauffassung sich teils angeschlossen, teils sie mißbilligt. Die Abrechnungskammer hat sie für begründet erklärt. Der Justizfiskus zog aus ihr besondere Vorteile, da vielfach die Kosten in Strafsachen der Staatskasse zur Last bleiben, weil auch bei den zur Strafe und zu den Kosten Verurteilten meist nichts zu holen ist. Bei den Verhandlungen über den Justizetat im Abgeordnetenhause wurde dieser Standpunct des Justizfiskus als unfair bezeichnet. Gesetzeskundige Arbeitgeber halfen sich ihm gegenüber dadurch, daß sie in die Arbeitsverträge eine Bestimmung aufnahmen, nach welcher der Arbeiter keinen Lohn zu fordern haben sollte, wenn er infolge seiner Vorladung als Zeuge an der Arbeit verhindert wäre. Der Justizminister hat sich nun zur Regelung der Streitfrage mit der Oberrechnungskammer in Verbindung gesetzt, und diese hat jetzt ihrer Rechtsansicht dahin Ausdruck gegeben, daß jenen Personen **Zeugengebühren zu zahlen** seien. Diese den Justizbehörden zur Kenntnisnahme mitgeteilte Ansicht der Oberrechnungskammer ist zwar für die Gerichte nicht bindend; es ist aber wohl anzunehmen, daß die Praxis sich ihr anschließen wird. Daneben verbleibt es aber bei dem Grundsatze der Gebührenordnung für Zeugen, daß der **selbständige** Gewerbetreibende, dessen Geschäft auch in seiner Abwesenheit weitergeführt wird, ohne daß ihm besondere Vertretungskosten erwachsen, Zeugengebühren **nicht** fordern kann; dies auch dann nicht, wenn er persönlich die Arbeit, deren Erledigung der Zeugendienst ihm unmöglich machte, zu einer anderen Zeit nachholen muß. (Hess. Ztg.)

⊙ **Berlin**, 14. Juli. (Telegramm.) Die „Magdb. Allg. Ztg." schreibt: Während der Zeit der **Gerichtsferien** wird die **Spruchtätigkeit des Reichsversicherungsamts**, wie in früheren Jahren, eine **Einschränkung** erfahren. Vom 15. Juli bis 10. September werden zur Erledigung besonders eildürftiger Sachen sowohl in Unfall- wie Invalidenversicherungs-Streitigkeiten wöchentlich mehrere Sitzungen stattfinden. Auf die Fristen zur Einlegung der Rechtsmittel, des Rekurses und der Revision (einen Monat vom Tage der Zustellung an gerechnet) hat die Ferienordnung keinen Einfluß.

B. **Berlin**, 14. Juli. (Privattelegramm.) Beschlagnahmt worden ist Nr. 27 des **anarchistischen Wochenblattes** „Neues Leben" wegen eines in ihm enthaltenen Artikels „Worte der Befreiung". Der Verleger und verantwortliche Redakteur des Blattes A. Grunwald, gegen den bereits eine Anklage wegen Preßvergehens schwebt, ist verhaftet worden. (Nat.-Ztg.)

— Die **Beseitigung des Maximalarbeitstages** und dessen Ersetzung durch Einführung einer **Minimalruhezeit** verlangen die Bäckermeister. Auf dem Kongresse brandenburgischer Bäckermeister wurde eine Erklärung angenommen, in der es u. a. heißt:

„Die Verordnung hat ein vollständiges Denunziantentum der organisierten sozialdemokratischen Gehilfen gezeitigt und das bestehende patriarchalische Verhältnis zwischen Meister und Gehilfen vernichtet. Der Meister ist der Willkür seiner Leute ausgesetzt, eine Autorität des Meisters gegenüber seinen Gesellen und Lehrlingen gibt es lange nicht mehr. Selbst von seiten der Polizei und Aufsichtsbehörden werden die Lehrlinge aufgefordert, sofern sie zu lange beschäftigt werden, ihre Meister zur Anzeige zu bringen. Wir wollen jedes Ausbeuten unserer Gesellen und Lehrlinge von gewissenlosen Arbeitgebern vermieden wissen und deshalb bitten wir die Reichsregierung und den Bundesrat, den Maximalarbeitstag in eine Minimalruhezeit umwandeln zu wollen."

— **Das Berliner Kammergericht** hat kürzlich eine in Bezug auf das Verbot des **Streikpostenstehens** wichtige Entscheidung gefällt. **In einer Berliner Tischlerei** war ein Streik ausgebrochen, ein Streikender ging in der betreffenden Straße auf und ab. Ein Schutzmann wies ihn fort. Jener kehrte nach kurzer Zeit zurück und wurde nunmehr festgenommen. Bald darauf wurde er auf Grund der **Straßen-Polizeiverordnung vom**

SLUB
Wir führen Wissen.